

**Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West
von Pasing nach Freiam**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Ausführungsgenehmigung
Vorhaltemaßnahme Freiam-Zentrum

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11171

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486) wurde das Projekt Vorhaltemaßnahme Bahnhof Freiam-Zentrum mit Projektkosten in Höhe von 94,1 Mio. Euro genehmigt. Ferner wurde das Baureferat beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für die Vorhaltemaßnahme durchzuführen.
Inhalt	Dem Stadtrat ist die Ausführungsgenehmigung vorzulegen. Zudem wurde das Baureferat ermächtigt, die Verlegungen der bereits vorhandenen Spartenleitungen zur Freimachung des Baufeldes durchzuführen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Ausführungskosten: 94.100.000 Euro
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Die Realisierung der Vorhaltemaßnahme U-Bahnhof Freiam-Zentrum mit Ausführungskosten in Höhe von 94,1 Mio. Euro wird genehmigt.2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Pasing- Freiham- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West- Abwasserkanäle- Fernwärmeversorgung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">- Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied- Pasing- Freiham- Freiham-Zentrum- Grete-Weil-Straße- Aubinger Allee

**Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West
von Pasing nach Freiham**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Ausführungsgenehmigung
Vorhaltemaßnahme Freiham-Zentrum

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11171

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1.	Beschlusslage	1
2.	Sachstand	1
3.	Bauablauf und weiteres Vorgehen	2
4.	Kosten	4
4.1.	Kosten gemäß Projektgenehmigung vom 21.12.2022	4
4.2.	Ausführungskosten für die Vorhaltemaßnahme Freiham-Zentrum	4
5.	Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	5
5.1.	Fortschreibung „Standardisierte Bewertung“	5

5.2.	GVFG-Förderung des Projekts	5
5.3.	Vorzeitiger Vorhabensbeginn	6
6.	Finanzierung	6
II.	Antrag der Referentin	7
III.	Beschluss	7

**Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West
von Pasing nach Freiam**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Ausführungsgenehmigung
Vorhaltemaßnahme Freiam-Zentrum

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11171

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Beschlusslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486) wurde das Projekt Vorhaltemaßnahme Bahnhof Freiam-Zentrum mit Projektkosten in Höhe von 94,1 Mio. Euro genehmigt. Ferner wurde das Baureferat beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für die Vorhaltemaßnahme durchzuführen und dem Stadtrat die Ausführungsgenehmigung vorzulegen. Zudem wurde das Baureferat ermächtigt, die Verlegungen der bereits vorhandenen Spartenleitungen zur Freimachung des Baufeldes durchzuführen.

2. Sachstand

Das Baureferat hat die Bauleistungen für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof Freiam-Zentrum im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der Sektorenverordnung (SektVO) europaweit ausgeschrieben. Im Teilnahmewettbewerb als erster Phase des Vergabeverfahrens konnten sechs von sieben Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften ihre fachliche Eignung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen und wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle Bieter gaben fristgemäß zum 21.09.2023 ein Preisangebot für die Rohbauleistungen ab, das in die Wertung einbezogen werden konnte.

Für die Angebotslegung und Abrechnung wurden Regelungen zur Preisgleitung vereinbart. Damit soll den Unwägbarkeiten der aktuellen und zukünftigen Marktpreise für Baustoffe begegnet werden, die wesentliche Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen erwarten lassen und deren Eintritt oder Ausmaß ungewiss ist. Insofern ist eine Anpassung der Vergütung für die Baustoffe Beton und Stahl vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag auf das Angebot des erfolgreichen Bieters bzw. der erfolgreichen Bietergemeinschaft unmittelbar nach Vorliegen der gegenständlichen Ausführungsgenehmigung zu erteilen.

Die im Baufeld bereits vorhandenen Spartenleitungen oder Provisorien sind zur Freimachung des Baufeldes vor der Herstellung der Bauteile für die Vorhaltemaßnahme umzuverlegen.

Abwasserkanäle

Der in der Aubinger Allee verlaufende Abwasserkanal UE 600/1100 muss um den Ostkopf des Vorhaltebaukörpers herum in einer Schleife nach Osten verlegt werden. Diese Arbeiten wurden EU-weit ausgeschrieben und im August 2023 beauftragt. Die Arbeiten laufen seit Oktober 2023 und sind mit einer Dauer von 3 Monaten veranschlagt. Dadurch werden auch die Voraussetzungen für die spätere, parallel zu den Arbeiten am Vorhaltebauwerk stattfindende Umverlegung der Thermalwasserleitung geschaffen.

Anlagen der Fernwärmeversorgung

In der Aubinger Allee befinden sich außer den Kanälen bereits Anlagen des Fernwärmenetzes sowie die Thermalwasserleitung des Geothermiekraftwerks Freiham. Die Umverlegung dieser Leitung muss während der Herstellung des Vorhaltebaukörpers erfolgen, da diese ausschließlich während planmäßiger Revisionen des Geothermiekraftwerks außer Betrieb genommen werden kann. Nach derzeitiger Planung für die Vorhaltemaßnahme ist dies in den Frühjahrs- bzw. Sommermonaten im Jahr 2025 eingetaktet.

Die Planung der Gesamtstrecke von Pasing bis Freiham wurde, gemäß den Ausführungen im Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486), parallel zur Ausführungsvorbereitung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten fortgeschrieben.

3. Bauablauf und weiteres Vorgehen

Vorlaufend zu den Arbeiten an der Vorhaltemaßnahme wird der in der Aubinger Allee bereits vorhandene Abwasserkanal verlegt.

Die Arbeiten an der U-Bahn-Vorhaltemaßnahme beginnen am Ostkopf des Baukörpers in der Grete-Weil-Straße, die dazu von der Aubinger Allee abgehängt wird. Der Zugang zur Grete-Weil-Straße über die östlich gelegenen Parallelstraßen bleibt erhalten.

Für die Arbeiten im Kreuzungsbereich Aubinger Allee / Grete-Weil-Straße wird zunächst die Aubinger Allee temporär nach Westen verschwenkt. Hierzu wird eine provisorische Fahrbahn angelegt und der Verkehrsfluss stets aufrechterhalten. Zur Herstellung des Vorhaltekörpers werden die Schlitzwände und Bauwerksdeckel des Ostkopfs und die vorgelagerte Dichtzelle gebaut. In dieser Phase werden auch Vorbereitungen für die spätere Umverlegung der Thermalwasser- und Fernwärmeleitungen getroffen. Der Bereich dieser Leitungen muss zunächst ausgespart werden.

Diese Lücke kann erst geschlossen werden, wenn die parallel zu den Arbeiten an der Vorhaltemaßnahme stattfindende Umlegung der Thermal- und Fernwärmeleitungen um den Ostkopf herum abgeschlossen und die bestehenden Leitungen außer Betrieb genommen wurden.

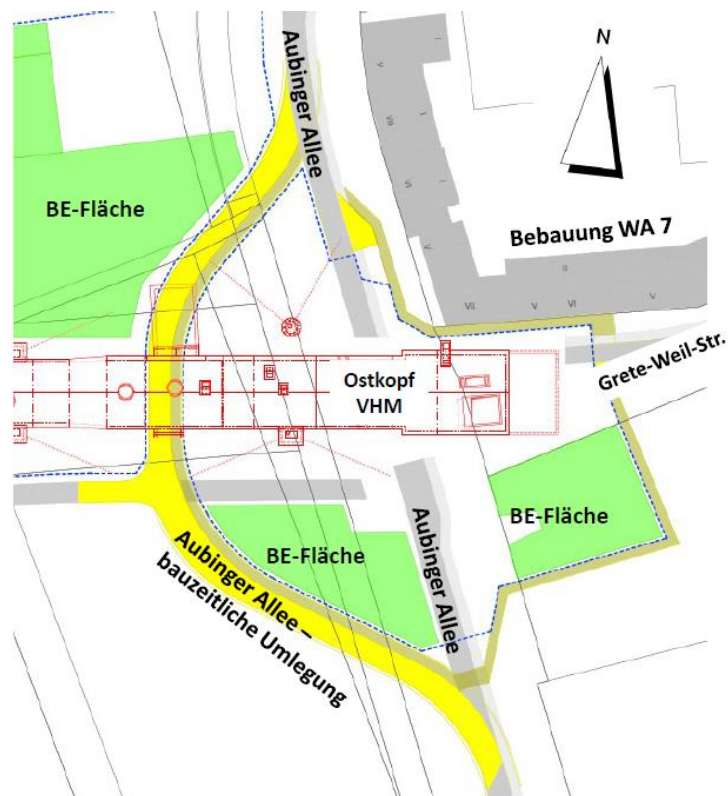


Abb. 1: Baufeld am Ostkopf des Vorhaltekörpers

Nach Abschluss der Arbeiten im Bereich der Aubinger Allee wird diese wieder in die ursprüngliche Lage zurückverlegt. Die anschließenden Arbeiten zur Errichtung der Vorhaltemaßnahme westlich der Aubinger Allee, im noch unbebauten Bereich des 2. Realisierungsabschnitts von Freiham, finden im Anschluss statt und werden im Wesentlichen Ende 2025 abgeschlossen sein. Somit kann der Autobahnzubringer ab 2026 hergestellt werden. Nennenswerte Eingriffe in den Verkehr auf dem Autobahnzubringer bei der späteren endgültigen Herstellung des U-Bahnhofs können dadurch vermieden werden, dass die im Mittelstreifen angeordneten Deckenöffnungen bereits jetzt bis über die spätere Geländeoberfläche hergestellt werden. Die endgültigen Aufbauten auf den Öffnungen können beim Endausbau mit geringfügigen Einschränkungen des Zubringerverkehrs realisiert werden.

Die Herstellung und die Inbetriebnahme der wasserrechtlich erforderlichen Grundwasserüberleitungsanlagen (Düker) erfolgen parallel zur Bauwerkserstellung nach Vorgaben des wasserrechtlichen Bescheids.

4. Kosten

Die Verlängerung der U5 dient dem unternehmerischen Zweck des städtischen Betriebes gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (BgA) und ist in vollem Umfang dem unternehmerischen Bereich der Stadt zuzuordnen. Der BgA wird unter den Voraussetzungen des § 15 Umsatzsteuergesetz den Vorsteuerabzug beanspruchen. Bei allen nachfolgenden Kostenansätzen handelt es sich daher um Nettobeträge.

4.1. Kosten gemäß Projektgenehmigung vom 21.12.2022

Die Projektkosten gemäß der Projektgenehmigung für die Vorhaltemaßnahme vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486) betragen 94,1 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von 8,6 Mio. Euro, was einem Anteil von ca. 10 % entspricht. Die Kostenberechnung stellt sich wie folgt dar:

Rohbauleistungen einschl. Baunebenkosten:	81,4	Mio. Euro
Erd-, Straßenbau-, Spezialtiefbau- und Stahlbetonarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Dükeranlagen, Archäologie einschl. baubegleitende technische Bearbeitung		
Kosten Spartenumverlegungen:	4,1	Mio. Euro
Summe	85,5	Mio. Euro
Risikoreserve ca. 10 %	8,6	Mio. Euro
Projektkosten	94,1	Mio. Euro

Diese Summe wurde in der Projektgenehmigung als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Es handelt sich hier um Kosten mit einem Preisstand Mai 2022.

4.2. Ausführungskosten für die Vorhaltemaßnahme Freiham-Zentrum

Die Kosten für die Rohbauleistungen der Vorhaltemaßnahme Freiham-Zentrum sind durch Submission konkret belegt.

Der Kostenanschlag der Kosten für die Bauteile der Vorhaltemaßnahme einschließlich der Grundwasserüberleitungen, Spartenverlegungen, Straßenbauarbeiten und der Kosten für die technische Bearbeitung beläuft sich unverändert gegenüber der Projektgenehmigung auf ca. 85,5 Mio. Euro.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten auf Grund der Preisgleitklauseln vom Kostenanschlag abweichen kann.

Der Stadtrat hat über die Realisierung des Rohbaus der Vorhaltemaßnahme Bahnhof Freiham-Zentrum für das Projekt „Verlängerung der U-Bahnlinie 5-West von Pasing nach Freiham“ mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	85,5 Mio. Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 10 % des Kostenanschlages)	8,6 Mio. Euro
<hr/>	
Ausführungskosten	94,1 Mio. Euro

5. Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Bisher wurden alle U-Bahn-Projekte der Landeshauptstadt München von Bund und Land umfangreich gefördert (i. d. R. 60 % der anrechenbaren Kosten durch den Bund und 20 % durch das Land). Um vom Bund Fördermittel für ein U-Bahn-Projekt zu erhalten, muss in der Regel eine Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt werden. Dies erfolgt anhand der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Standardisierte Bewertung).

Grundlage für Bundesfördermittel ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Sofern die Standardisierte Bewertung ein Ergebnis $> 1,0$ ergibt, wird der Neubau von U-Bahn-Projekten derzeit mit 75 % vom Bund gefördert.

Sofern ein Projekt vom Bund gefördert wird, kann auch mit einer zusätzlichen Förderung durch Landesmittel gerechnet werden. Bei einer Förderung des Bundes mit 75 % kann nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) mit einer Komplementärförderung des Landes in Höhe von 10 % bis 15 % gerechnet werden. Die Festlegung des konkreten Fördersatzes erfolgt projektbezogen.

5.1. Fortschreibung „Standardisierte Bewertung“

In den Monaten März bis Dezember 2021 wurde das Standardisierte Bewertungsverfahren im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte durch das Münchner Gutachterbüro Intraplan Consult GmbH und die VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH unter Beteiligung der Länder, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der kommunalen Spitzenverbände. Die Landeshauptstadt München (Baureferat) hat den Deutschen Städtetag bei den Sitzungen des projektbegleitenden Arbeitskreises vertreten.

Mit Schreiben des BMDV vom 01.07.2022 wurde die aktualisierte „Version 2016+“ der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung in Kraft gesetzt.

5.2. GVFG-Förderung des Projekts

Nach dem Vorliegen der Verfahrensanleitung sowie nach der Überarbeitung und Freigabe der für den ÖPNV in München relevanten Prognosegrundlage, der MVV-Datenbasis 2035, wurde gemeinsam mit dem beauftragten Gutachterbüro begonnen, eine Ohne-/Mitfall-Konzeption zu erarbeiten, die auf Basis der nun gültigen Grundlagen die maximale mögliche Förderung für die Gesamtstrecke der U5 bis nach Freiham darstellt.

Im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungsgesprächen des Baureferats mit BMDV, StMB und Regierung von Oberbayern zur Förderung der Verlängerung der U5 West hat sich dabei eine Ohne-/Mitfall-Konzeption als vorteilhaft erwiesen, die vorsieht, zunächst nur für das Baulos 2 der U5-Verlängerung bis Pasing (Bahnhöfe Pasing und Am Knie) sowie für die gesamte Strecke der U5-Verlängerung nach Freiham (ohne Abstellanlage) eine Bundesförderung gemäß GVFG zu beantragen (Mitfall). Somit gehen reduzierte Kosten in die Bewertung ein, jedoch fast der gesamte verkehrliche Nutzen, da dieser erst mit der Anbindung an den Fern-, Regional- und S-Bahnhof Pasing sowie des neuen Stadtteils Freiham entsteht. Allerdings sind damit dann auch nur die auf diesen Projektumfang reduzierten Investitionskosten förderfähig. Für diesen Mitfall hat sich in den Berechnungen des Gutachters ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ergeben. Das BMDV hat dabei den zu Grunde gelegten Prognosen und Annahmen für die Berechnung zugestimmt.

5.3. Vorzeitiger Vorhabensbeginn

Für die Förderung eines Projektes mit GVFG-Mitteln ist es erforderlich, dass vor Auftragserteilung der Bauleistungen entweder ein Förderbescheid vorliegt oder die zuständige Förderbehörde ihre Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn bzw. eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt hat.

Für die Rohbauleistungen für die Vorhaltemaßnahme am Bahnhof Freiham-Zentrum hat die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 29.04.2021 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bis zur Bewilligung des Förderantrags erteilt. Damit ist der Baubeginn an der Vorhaltemaßnahme für eine Förderung unschädlich.

Mit der Bestätigung der Förderunschädlichkeit wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet.

Ein Förderantrag für die Streckenverlängerung von Pasing bis Freiham kann erst nach Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses gestellt werden.

Die Kosten – insbesondere für die Vorhaltemaßnahme am Bahnhof Freiham-Zentrum – müssen bis zum Erlass eines Förderbescheids vollständig von der Landeshauptstadt München (vor)finanziert werden.

6. Finanzierung

Die Maßnahme „Verlängerung U5 West von Pasing bis Freiham“ ist mit Planungskosten i. H. v. 8,2 Mio. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 enthalten. Die fortgeschriebenen Gesamtprojektkosten betragen ohne Risikoreserve 85,5 Mio. Euro.

Die Anmeldung der Risikoreserve erfolgt, sofern diese in Anspruch genommen wird, im Rahmen einer zukünftigen MIP-Fortschreibung.

Das Baureferat hat das Projekt U5 von Pasing bis Freiham zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt. Die Genehmigung dieser anerkannten Ressourcen ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774) „Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat“ [Vorlage geplant] geplant.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung besteht bezüglich des Standes der Planungsarbeiten und der Planfeststellungsabschnitte für den U-Bahn-Bau ein Unterrichtsrecht für die Bezirksausschüsse.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat daher einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten und wird weiterhin satzungsgemäß eingebunden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung der Vorhaltemaßnahme U-Bahnhof Freiham-Zentrum mit Ausführungskosten in Höhe von 94,1 Mio. Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing

An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

An das Baureferat - RG, H, G, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – J

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.